

Ausschreibung für eine lizenzfreie Motorradgeländefahrt

In Anlehnung an das Deutsche Motorsportgesetz werden mit dieser Ausschreibung Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten breitensportlichen Veranstaltung geregelt.

Art. 1: Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Motorradgeländefahrt „Rund um den Hummelberg 2019“
„Enduro-Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck“
Datum: 21.09.2019
Strecke: Streckenlänge: ca. 32 km auf abgesperrtem Gelände und öffentlichen Wegen
Veranstaltungs-Zeitraum: von 10.00 – 16.30 Uhr

Art. 2: Veranstalter

Name/Anschrift: MSC Schönebeck 1959 e.V., Neustädterstr. 5, 39221 Bördeland / OT Welsleben

Art. 3: Klasseneinteilung

Kl. E1	bis 125 ccm 2-Takt und bis 250 ccm 4-Takt
Kl. E2	bis 250 ccm 2-Takt und bis 450 ccm 4-Takt
Kl. E3	über 250 ccm 2-Takt und über 450 ccm 4-Takt und 2-Zylinder
Kl. Senioren 40+	ab 40 Jahren ohne Hubraumbegrenzung
Kl. Senioren 45+	ab 45 Jahren ohne Hubraumbegrenzung
Kl. Senioren 50+	ab 50 Jahre ohne Hubraumbegrenzung
Kl. Experten	ohne Hubraumbegrenzung (A-Lizenz + B-Lizenz, nur Wertungskriterium)
Kl. Damen	ohne Hubraumbegrenzung
Kl. Klassiker	Geländemotorräder bis Bj.1990 ohne Altersbeschränkung des Fahrers
Kl. Einsteiger	ohne Hubraumbegrenzung

Art. 4: Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die ein spezielles Nennformular online ausgefüllt haben und am Veranstaltungstag den Haftungsverzicht unterschrieben haben, weiterhin gilt die **Führerscheinpflicht für alle Teilnehmer!**
Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich. Auch bei Vorlage hat diese Lizenz für unsere Veranstaltung keine Gültigkeit. Die Angabe bei den Experten ist nur beabsichtigt, um in der Wertung zum „Hobbyfahrer“ zu unterscheiden.

Art. 5: Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet:
Wertung nach vorgeschriebenen Runden; Wertung nach Einhaltung der Gesamtfahrzeit und Etappenzeit;
Wertung nach durchschnittlicher Fahrzeit aller gewerteten Sonderprüfungen.
Wertungsausschluss / Strafen / Proteste regeln sich in Anlehnung an das DMSB Enduro Reglement 2017, welches bei der Fahrtleitung eingesehen werden kann.

Art. 6: Durchführung

Start: Jeder Fahrer erhält eine Fahrerkarte mit Startzeit und Startreihe. Es starten 4-6 Fahrer pro Minute.
Jeder Fahrer muss in vorgegebenen Etappenzeiten/ Gesamtfahrzeit die ca. 30km lange Runde 3 bis 4-mal abfahren, um in die Wertung zu kommen.

Strecke: Eine gesamte Runde besteht aus zwei Etappen mit einem Geländeanteil von ca. 12km und einem Wald-/Feldweganteil von ca.20km, weiterhin aus zwei Sonderprüfung (à ca. 2 km), die in Folge der Streckenführung durchfahren werden müssen.

Streckenbeschreibung:

Start auf dem ehemaligen Reit / Hundeplatz. Fahrtrichtung Hummelberg.
Vom Hummelberg in Richtung Hohendorfer Straße - über die Hohendorfer Straße in Richtung Welsleben, am ehemaligen Sprengstoffwerk vorbei - auf der ehemaligen Bahntrasse in Richtung Schönebeck – Waldanteil hinterm Röhthegraben am Klärwerk SBK - auf den Feldweg über das Industriegebiet zurück zum Hummelberg.
➤ Der ParcFermé Bereich sowie Start/Ziel wird nur am Anfang und Ende der Veranstaltung befahren! Die Tank/Servicezone befindet sich im gesamten Rennverlauf an der 2.SP!

Absicherung: je ein RTW an den beiden Sonderprüfungen, Straßenüberquerungen werden durch Sicherheitspersonal beaufsichtigt. Streckenposten sind auf der Runde verteilt.

Gastronomie: Freitag den 20.09.19 ein Imbiss Wagen im Fahrerlager von 16.00 bis 21.00 Uhr
Samstag den 21.09.19 Zwei Imbisswagen, je einer pro Sonderprüfung
(1 x am Hummelberg 1 x am Kiefernwäldchen)

Toiletten: 4 x Stück DIXI (Toiletten) auf dem Fahrerlagergelände sowie 2 Stück pro Sonderprüfung (Standort der Imbisswagen) Ein Waschbereich wird im Fahrerlager ebenfalls vorgehalten.

Zuschauer: voraussichtlich in Summe 500 Zuschauer, je 100-150 an den Sonderprüfungen und auf dem Hummelberg.

Parallel-Enduro: nach der Geländefahrt „Rund um den Hummelberg“ ist ein separat gewerteter Parallel-Cross mit Hindernissen geplant. Teilnehmer sind die jeweils ersten 4 oder 6 platzierten aus den Klassen. Die Fahrer treten im Duell gegeneinander an, jedoch wird nur die belegte Rundenzeit als Wertungskriterium herangezogen. (Eigenständige Wertung)

Art. 7: Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss:	14.09.2019	<i>für SAE Starter bis 27.08.2019 *Nenngeldeingang</i>
Dokumentenabnahme:	20.09.2019	von 17.00 bis 21.00 Uhr
	21.09.2019	von 06.30 bis 08.00 Uhr !!!
Techn. Abnahme:	20.09.2019	von 18.30 bis 21.00 Uhr
	21.09.2019	von 06.45 bis 09.00 Uhr !!!
Fahrerbesprechung:	21.09.2019	von 09.30 Uhr
Wettbewerb:	21.09.2019	von 10.30 bis 16.30 Uhr
Parallel-Enduro:	21.09.2019	von ca. 18Uhr bis ca. 20Uhr
Siegerehrung:	ca. 20.30 Uhr	

Änderungen vorbehalten!

Art. 8: Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **65€ für alle Klassen** und ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen. Das Nenngeld beinhaltet schon die Zeitnahme Gebühr! Keine weiteren Kosten am Veranstaltungstag. Für die Veranstaltung werden maximal 230 Fahrer zugelassen, wobei für 120 eingeschriebene Fahrer des SAE Startplätze reserviert sind. Die Fahrer des SAE müssen Ihre Anmeldung (Zahlung Nenngebühr) bis zum 31.08.2019 vorgenommen haben. Bei später eingehenden Nennungen/Zahlungen kann keine Startplatzgarantie gegeben werden!

Nenngeldzahlungen sind bis 16.09.19 auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung: MSC Schönebeck 1959 e.V.

IBAN: DE91 8005 5500 0201 0489 49

BIC: NOLADE21SES

Verwendungszweck: Startnummer sowie Name und Vorname

Nachnennungen 80,00 EURO sind, nur im Rahmen der Gesamtstarteranzahl **am 20.09.19!!!**, möglich.

**Achtung!!! Es werden keine Nennbestätigungen verschickt. Die Starterliste wird im Internet veröffentlicht!
Die Nennung ist nur mit überwiesenem Nenngeld gültig!**

Art. 9: Offizielle

Organisationsleiter: Christoph Seifert

Fahrtleiter: Guido Lichtenberg

Auswertung: TRIGA - Zeitnahme

Sanitätsversorgung: Rettungsdienst Schönebeck

Technische Abnahme : Alexander Hochbaum

Art. 10: Zeitnahme

Zwei Zeitkontrollen und zwei Sonderprüfungen erfasst durch Firma Triga-Zeitnahme.

Für die ausgegebenen Transponder wird eine Schutzgebühr/ Pfand von 10,-€ erhoben.

Diese wird am Veranstaltungstag hinterlegt und bei Rückgabe zurückerstattet.

Das Nenngeld beinhaltet schon die Zeitnahme Gebühr.

Art. 11: Schiedsgericht

Der Fahrtleiter beruft bei Bedarf ein Schiedsgericht welches setzt sich aus mind. 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt.

Art.12: Technische Bestimmungen, Motorräder und Abnahme:

Die Motorräder müssen in technisch einwandfreien Zustand sein! Weiterhin den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung STVO entsprechen sowie zugelassen und versichert sein.

Laut Richtlinien des DMSB dürfen Fahrzeuge nur noch mit einer Maximalen Lautstärke von 96 dB für 2 Taktmotoren und 94 dB für 4 Taktmotoren genutzt werden.

Motorräder mit techn. Mängeln werden nicht zur Veranstaltung zugelassen. Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen.

Tanken ist nur in der ausgewiesenen Tank Zone erlaubt. (an der 2. Sonderprüfung)

Startnummern, 3 genormte Startnummern gut lesbar je eine vorn und jeweils hinten rechts und links.

Art. 13: Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Art. 14: Weitere Bestimmungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen. Die technischen Bestimmungen - DMSB Enduro Reglement 2017 - sind zwingend einzuhalten. Falls die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Einschränkungen oder eines nicht vorhersehbaren Ereignisses zur Gänze oder in Teilen ausfällt oder abgebrochen werden muss, erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes. Schadensersatzleistungen sind ausgeschlossen. Vor der Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt bei der Änderungen und Durchführungsbestimmungen zur Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme aller Starter ist Pflicht.